

Wirtschaftsausschuss nimmt die Arbeit auf

Der Personalrat hat Ende des letzten Jahres erstmalig einen Wirtschaftsausschuss nach § 60 a NPersVG gebildet. Um seine Aufgabe zu erfüllen, hat der Wirtschaftsausschuss das Recht auf Einsicht in wirtschaftliche Unterlagen und Kennzahlen der UMG. Er ist ein wichtiges Hilfsorgan des Personalrats und hat ganz eigene gesetzlich definierte Aufgaben, Rechte und Pflichten. Seine

primäre Aufgabe ist es, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Vorstand 3 Wirtschaftsführung und Administration zu beraten und den Personalrat darüber zu unterrichten.

Die Dienststelle hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten zu informieren und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen. Durch die Beratung des Wirtschaftsausschusses kann der Personalrat erfahren, wo es mit dem Unternehmen hingehen soll und was auf alle Beteiligten zukommen wird.

Der Wirtschaftsausschuss besteht laut Gesetz

aus drei bis maximal sieben Personen von denen mindestens eine dem Personalrat angehören muss. Er tritt einmal im Vierteljahr zusammen, die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Mitglieder sind ohne

Minderung des Arbeitsentgelts für die Tätigkeit im Wirtschaftsausschuss freizustellen. Gerade am Anfang kommt viel Neues auf die Mitglieder zu, aus diesem Grund haben sie sich in den vergangenen

Monaten durch Schulungen und Arbeitstreffen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet.

An der Mitarbeit im Wirtschaftsausschuss interessierte fachkundige Beschäftigte können sich gerne an den Personalrat wenden.



Inhalt

Wirtschaftsausschuss	S. 1
3 Fragen - 3 Antworten	S. 2
FSJ/BFD in der Poststelle	S. 2-3
Verabschiedung Gerd Zander	S. 3
Kurz gemeldet	S. 4

3 Fragen - 3 Antworten

In der jetzigen Pandemie-Situation ändert sich das Leben gerade drastisch.



Das war Anlass für uns, bei verschiedenen Kollegen*innen nachzufragen, wie sie ganz speziell die Krise erleben und was es für Auswirkungen auf sie hat.

Reinigungskräfte sind für den Betrieb der UMG absolut unabdingbar. Häufig werden sie aber vergessen, wenn es um Anerkennung oder einfach nur um ein „Guten Morgen“ geht. Ohne die vielen Kollegen*innen aus den Reinigungsteams aber könnten unsere Chirurgen*innen keine OP`s durchführen, Flure würden zumüllen und Schmutz würde sich überall breitmachen.

Evelin ist Reinigungskraft im ZOP.

Auf die Frage, was sich für sie persönlich geändert hat, antwortet sie:

„Außer dem, was sich für alle geändert hat und woran man sich gewöhnt hat, hat sich für mich nicht so viel geändert.“

Weiter wollten wir wissen, welche Auswirkungen die Corona Krise auf ihren Arbeitsalltag hat:

„Die Anforderungen an die Reinigungskräfte im OP waren bereits vor Corona hoch. Leider wird uns aber häufig nicht die Anerkennung entgegengebracht, die eigentlich da sein sollte. Schließlich müssen ja zum Beispiel die Säle, in denen die Patienten mit dem Virus oder anderen ansteckenden Bakterien und Viren operiert werden, ebenfalls unter Vollschutz von uns gereinigt werden. Und wir arbeiten jeden Tag mit infektiösem und gefährlichem Müll.“

Als letztes fragten wir dann, was nötig wäre, um die Situation in Zukunft zu verbessern:

„Ein Mehr an Anerkennung für die geleistete Arbeit wäre schön. Ganz praktisch sollte aber die Schutzausrüstung optimiert werden. Passende Masken und Handschuhe wären da zu nennen. Dass da nicht gespart wird. Immerhin müssen wir ja in Bereichen arbeiten, in denen es Viren und Bakterien gibt. Allerdings persönlich wünsche ich mir nur, dass es bald zu Ende ist mit der Pandemie und das Leben sich normalisiert. Zuhause und an der Arbeit. Also auch, was sich alle wünschen.“

Personalrat lehnt Einsatzstelle für FSJ/BFD in der Poststelle ab

In der Poststelle gehen zwei Kollegen in Kürze in den Ruhestand und nur eine dieser beiden Stellen soll nachbesetzt werden. Die andere Stelle soll wegfallen. Bei der Belastung der Kollegen*innen der Poststelle/Registratur kritisiert der Personalrat diesen Stellenabbau.

Vonseiten der UMG wurde allerdings ein Antrag auf Einrichtung eines Einsatzplatzes für Teilneh-

mer*innen am FSJ/BFD (Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst) in der Poststelle/ Registratur gestellt. Die wegfallende Stelle soll scheinbar durch die FSJ/BFD-Stelle „ersetzt“ werden. Der Personalrat ist bei der Errichtung solcher Stellen in der Mitbestimmung.

(Fortsetzung von Seite 2)

In seiner Sitzung am 13.04.2021 hat der Personalrat dies abgelehnt. Aus unserer Sicht stellt dieser Antrag einen Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz dar. Dieser besagt, dass die Einrichtung solcher Stellen nur arbeitsmarktneutral geschehen darf. Das bedeutet, Arbeitsplätze dürfen nicht durch FSJ- oder BFD-Stellen ersetzt werden. In seinem Beschluss fordert der Personalrat die UMG auf, auch die zweite Stelle in der Poststelle neu zu besetzen. FSJ/BFD-Stellen können und dürfen nicht verwendet werden, um Stellen zu besetzen, die vorhanden sind und aufgrund der sehr

guten Bewerber*innen-Situation auch problemlos nachbesetzt werden könnten.



Personalrat verabschiedet Gerd Zander

Mit Dankbarkeit und Wehmut hat der Personalrat Gerhard Zander nach 40jähriger Betriebszugehörigkeit zum 01.04.2021 in den Ruhestand verabschiedet. Gerd gehörte mit zu den erfahrensten und profiliertesten Mitgliedern des Gremiums.



1981 fing er als Krankenpfleger in der Psychiatrie an. Von Beginn an gewerkschaftlich aktiv, war er zunächst Mitglied im örtlichen Personalrat Nervenkliniken. Es folgten Weiterbildungen und eine

erfolgreiche Tätigkeit als Stationsleitung. 1989 wurde er in den Gesamtpersonalrat gewählt, dem er als freigestelltes Mitglied bis 1996 angehörte.

Nachdem es den Gesamtpersonalrat nicht mehr gab, arbeitete Gerd wieder als Stationsleitung, war aber nach wie vor für den Personalrat der UMG aktiv.

Im Senat der Universität hat er sich ebenfalls für die Belange der Beschäftigten eingesetzt. Gerd war sehr lange ehrenamtlicher Arbeitsrichter, zunächst beim Arbeitsgericht, später beim Landesarbeitsgericht.

Wir waren sehr erfreut, dass er sich 2016 nach einigem Zögern bereit erklärte, wieder für den Personalrat zu kandidieren und sich für diese Tätigkeit freistellen zu lassen. Die Mitglieder des Personalrats haben sehr von dieser Verstärkung profitiert.

Mehrere wichtige - und komplizierte - Aufgabenbereiche wie Eingruppierungsrecht und Arbeitszeitrecht konnte Gerd sehr gut „bespielen“. Und er verstand es, eine konsequente Interessenvertretung mit einem ausgeprägten Sinn für pragmatische Lösungen zu kombinieren.

Gerd hätte gerne noch bis zum Ende des Jahres weitergearbeitet, leider hat der Vorstand seinen Antrag auf Weiterbeschäftigung abgelehnt. Bei Führungskräften auf Arbeitgeberseite fiel die Entscheidung des Öfteren anders aus ...

Der Personalrat wird ihn vermissen und wünscht ihm für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute!



Erste Verhandlungen zu Grundsätzen der Dienstplangestaltung aufgenommen

In dieser Dienstvereinbarung wollen wir Regeln zur Dienstplangestaltung vereinbaren. Das betrifft unter anderem die korrekte Bezeichnung von freien Tagen (Frei für Überstunden, für Wochenfeiertage), Höchstgrenzen bei Über- oder Unterplanung, die Anzahl der maximal möglichen Dienste am Stück und viele andere Themen. Wir werden noch ausführlich berichten.

Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Telefonanlage (Voice over IP)

Viele Beschäftigte warten bereits seit längerem auf die Möglichkeit, weitere Funktionalitäten der Telefonanlage zu nutzen. Auch der Personalrat wurde häufig angesprochen, warum das, was an der Uni möglich ist, bei uns noch nicht geht. Insbesondere beim Homeoffice wurde dies vermisst. Mit dem kürzlich erfolgten Abschluss einer Dienstvereinbarung steht dem nun nichts mehr im Wege und die neuen Funktionen werden demnächst (auf Antrag z.B. über das Lucom-Portal) freigeschaltet werden können.

Wir informieren Sie demnächst ausführlicher.

Weiterhin keine Einigung über die Öffnungszeiten der UMG Gastronomie

Wie bereits gemeldet, wurden die Öffnungszeiten der verschiedenen Einrichtungen der UMG Gastronomie coronabedingt geändert, ohne den Personalrat zu beteiligen. Wir sehen in den unverändert beantragten Zeiten eine deutliche Verschlechterung für die Mitarbeiter*innen. Sie bilden nicht die veränderten Arbeitszeiten und Bedingungen der Mitarbeiter*innen ab.

Bei seiner nachträglich erfolgten Beteiligung hatte der Personalrat den Antrag der UMG abgelehnt. Auch die jetzt vorgelegten Änderungen der Öffnungszeiten lehnt der Personalrat ab. Trotz dieser Ablehnung, hält die UMG aber an den von ihr geänderten Zeiten fest. Der Personalrat hat daraufhin in seiner Sitzung beschlossen, rechtliche Schritte zur Sicherstellung seiner Mitbestimmungsrechte einzuleiten.

Weiterhin fordern wir die UMG auf, zu den zuletzt mitbestimmten Öffnungszeiten zurückzukehren.

Lust auf weitere Informationen?

Besuchen Sie uns im Internet

personalrat.umg.eu